

## Umweltinspektionsbericht Firma Rudolf Pack GmbH & Co. KG, Reichshof-Hunsheim

Anlage zum Isolieren von Drähten unter Verwendung von phenol- oder kresolhaltigen Drahtlacken mit einem Verbrauch von weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder von weniger als 200 Tonnen je Jahr gemäß Ziffer 5.1.3 Anhang 1 der 4. BImSchV

06. Juni 2016

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Rudolf Pack GmbH & Co. KG Bockshard 22 51580 Reichshof-Hunsheim
Anlage	Anlage zum Isolieren von Drähten unter Verwendung von phenol- oder kresolhaltigen Drahtlacken mit einem Verbrauch von weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder von weniger als 200 Tonnen je Jahr Ziffer 5.1.3 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	05. April 2016
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissions-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzureichende Dokumentation bei der Führung des Abfallregisters;</li> <li>- fehlende Erzeugernummer für das Werk II in Reichshof-Hunsheim;</li> <li>- fehlende Anmeldung eines Restmüllgebindes;</li> <li>- fehlender baurechtlicher Nachweis der Versickerung von Oberflächenwasser in den Untergrund;</li> </ul>
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 09.05.2016
------------------------	--------------------------------------------------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.